



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen . Ihr Schreiben vom . Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Susanne Amon  
Susanne.amon@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5186  
06131 16-2644-5186

26.06.18

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 17.05.2018**

**TOP 10 „ANKER-Zentren“,**

**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,**

**Vorlage 17/3144**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zu Tagesordnungspunkt 10 um Überlassung des Sprechvermerkes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

Anlage

## **Übersendung Sprechvermerk**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17.05.2018**

**TOP 10 „ANKER-Zentren“,**

**Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,**

**Vorlage 17/3144**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben um einen Bericht zu einem Thema ANKER-Zentren gebeten, zu denen der Landesregierung allerdings bis heute genauere Auskünfte vom Bund fehlen.

Unsere Informationen haben wir weitgehend aus der Presse. Daneben gab es lediglich einen mündlichen Bericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei einem Bund-Länder-Treffen auf Arbeitsebene.

Ich fasse unseren Kenntnisstand gerne für diesen Ausschuss zusammen:

### **Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag**

Das Akronym steht für „Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“. Hiernach sollen alle wesentlichen Schritte von der Ankunft, über die Entscheidung sowie die kommunale Verteilung bzw. Rückführung zusammengeführt und beschleunigt werden.

Hierzu möchte ich gleich sagen, dass ich den Begriff sehr problematisch finde, da er Unterstützung beim Ankommen signalisiert, das Ziel aber eher in der Rückführung zu liegen scheint.

In den sogenannten ANKER-Zentren sollen Erstaufnahmeeinrichtungen, Gesundheitsämter, Jugendämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörden Hand in Hand arbeiten. Auch die Justiz soll mit in die Überlegungen einbezogen werden. Ausländerinnen und Ausländer ohne Bleibeperspektive sollen möglichst in diesen Zentren verbleiben und von dort aus zurückgeführt werden, weshalb die Aufenthaltsdauer auf höchstens 18 Monate verlängert werden soll (von derzeit 6 Monaten).

### **Aktueller Sachstand**

Es existiert beim Bund gegenwärtig noch keine Konzeption und dementsprechend auch keine konkreten Umsetzungsplanungen.

Das BMI möchte zwischen einem und fünf Pilotprojekte durchführen. Entscheidungen wurden noch nicht getroffen.

Eine systematische Abfrage unter den Bundesländern hat hierzu nicht stattgefunden.

Bayern und Sachsen haben ihre Bereitschaft erklärt, dem Vernehmen nach sollen auch Nordrhein-Westfalen und Hessen Interesse bekundet haben, wobei NRW der Presseberichterstattung zufolge den Bund aufgefordert hat, seine Pläne zunächst zu konkretisieren.

Mit diesen Ländern wurden bislang noch keine Gespräche geführt.

Es besteht die Aussage des BMI, wonach die Zentren eine Aufnahmekapazität von ca. 1.000 bis 1.500 Plätze haben sollen. Ursprünglich war hier von bis zu 5000 Plätzen die Rede.

Die Pilotprojekte sollen auf der Grundlage der bestehenden Rechtslage erfolgen.

Bei den Zentren würde es sich deshalb zwangsläufig um Landeseinrichtungen handeln.

## **Bewertung aus Sicht der Landesregierung**

Das rheinland-pfälzische Integrationsministerium sieht das Konzept der ANKER-Zentren aus mehreren Gründen ausgesprochen kritisch.

Massenunterkünfte mit längerfristigen Aufenthalten behindern Integration. Daher lehnen wir einen längerfristigen Aufenthalt in Massenunterkünften ab.

Wenn eine große Zahl an Menschen für längere Zeit auf engem Raum zusammenleben muss, von denen viele keine Perspektiven mehr für sich sehen, birgt dieses - wie die Erfahrungen zeigen - ein erhebliches Konfliktpotenzial, welches nicht unterschätzt werden darf.

Insbesondere ist bei der Ausgestaltung der Aufnahmeeinrichtungen auf Familien mit kleinen Kindern und andere vulnerable Gruppen Rücksicht zu nehmen. Dies ist mit einem längerfristigen Aufenthalt in Massenunterkünften nicht vereinbar.

Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort ist für derartige ANKER-Einrichtungen schlichtweg nicht vorhanden.

Das von der Landesregierung im Juni 2017 beschlossene Kapazitäts- und Standortkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende ist zukunftsfähig. Die Landesregierung hat daher nicht die Absicht, die Einrichtungsstruktur grundsätzlich in Frage zu stellen.

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in RLP leisten gute Arbeit; die Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten und sozialen Einrichtungen bis hin zu den Standortkommunen hat sich bewährt. Für dieses Engagement im Aufbau und im laufenden Betrieb der Einrichtungen danke ich ausdrücklich allen Beteiligten. Wichtig ist mir, dass besonders vulnerable Gruppen in unseren Einrichtungen einen besonderen Schutz genießen.

In unseren Einrichtungen sind bereits Ankunft, Registrierung, Asylantragstellung, kommunale Verteilung gebündelt und auch die Rückführung abgelehnter Asylbewerber wird, soweit dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, bereits aus der Erstaufnahme organisiert.

Auch die verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit in Asylsachen ist landesweit beim Verwaltungsgericht Trier konzentriert. Bundesweit mit der geringsten Verfahrensdauer.

Es sind längst verschiedene Maßnahmen und Absprachen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Verfahrensbeschleunigung erfolgt, wie z.B.

- Verkürzung der Zeit zwischen Ankunft und Asylantragstellung
- Verkürzung der Zeit zwischen Antragstellung und Anhörung
- Maßnahmen zur Förderung der Integration bereits in der EAE
- Priorisierung von Asylverfahren bei bestimmten Personengruppen mit dem Ziel der Rückführung aus der Erstaufnahme
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Aufnahmeeinrichtung und Ausländerbehörde

Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir kontinuierlich fortsetzen.